

Der Herz-Vote = Ante

„Der Herz-Vote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittig. Druck und Verlag von D. Angerer in Naumburg (S. Paulusstr.). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlichter, Elbingerode. — Vermerk Nr. 19.

Elbingerode Zeitung

Abonnementpreis vierteljährlich Mark 24. durch die Post bezogen Mark 26. — ausgl. Befreiung. — Inzerate kosten für die Stadt und das normale Amt Elbingerode pro Zeile 0 Pfennig, nach auswärts Mark 1.

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 65

Mittwoch, den 16. August 1922

56 Jahrgang

Amtliches

Bekanntmachung.

Die wöchentliche Vortragszahl im alten Wirtschaftsjahr nicht in alter Höhe aufrecht erhalten werden und ist festgelegt auf 1800 Gramm Schwarzbrot oder Weißbrot oder 1820 Gramm Weiß und 85 1/2 Backmehls.

Ilfeld, den 10. August 1922.

Der Vorsitzende des Kreisratschusses, Frhr. Daub.

Bekanntmachung.

betr.: Polizeiverordnung über die Führung der Justizierer im Regierungsbüro Ilfeld.

Auf die in § 30 des Amtsblattes der Regierung zu Ilfeld vom 1. März 1912 veröffentlichte Polizeiverordnung, betreffend Führung von Justizierern im Regierungsbüro Ilfeld, wurde ich wiederholt ausdrücklich aufmerksam. Das vorgedachte Amtsblatt kann bei den Gemeindeführern des Kreises Ilfeld eingesehen werden.

Ilfeld, den 10. August 1922.

Der Landrat des Kreises Ilfeld, Ges. Frhr. Daub.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis derjenigen Personen welche zum Werte eines Schiffes oder Besondereisen leisten werden können, liegt in der Zeit vom 19. 8. bis 26. 8. d. J. im hiesigen Ratshaus Zimmer Nr. 3 zur Einsicht aus.

Ilfeld, den 13. August 1922.

Der Magistrat, Sellte.

Bekanntmachung.

Verstorbene Fälle geben mit Bekanntmachung nachstehend meine unterem d. 2. Oktober 1917 erlassene Verfügungs-Bestimmung zur Beachtung wörtlich bekannt zu geben.

Die Erbverhältnisse werden ersucht, die Erbverhältnisse in ihrem Gemeindeführer auf die Polizei-Verordnung bekanntzugeben.

Ilfeld, den 8. August 1922.

Der Landrat, Frhr. Daub.

Kreis-Justiz-Verordnung.

betr. die Abfertigung von Tierkadavern an die Abholerei Schilling zu Naumburg gegen Diebstahl in Naumburg.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizei-Verordnung in den neu erworbenen Landteilen vom 20. September 1887, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1893, sowie auf Grund des § 10 Absatz 1 der Kreisverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Befreiung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 erlasse ich, nachdem mit den Abholereibesitzern Schilling in Naumburg und Oberdorf in Naumburg eine Abkommen wegen Übertragung der unvollständigen Befreiung nach in Frage kommenden Gegenden getroffen ist, mit Zustimmung des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 1. In Gemäßheit des § 5 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 2. In Gemäßheit des § 6 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 3. In Gemäßheit des § 6 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilfeld, den 6. Oktober 1917.

Der Landrat, Frhr. Daub.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreis-Justiz-Verordnung möchte ich die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz über die Befreiung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 248) bekanntgeben.

1. Den jeder nicht in Schafställen bewohnten Schaf und von jedem Kalbe von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — Tieren des gemeinlich § 1 Absatz 1 der vorstehenden Polizei-Verordnung zu freier Verfügung der Abholerei zu erstatten. Der Regierungsbüro-Beauftragte hat die Befreiung der Kadaver an die Abholerei an dem Gemeindeführer vor dem 18. September nach den Ausführungsbestimmungen anzuordnen.

Die gleiche Angelegenheit hat, wer in Vertretung des Besitzers der

Verpflichtung vorliegt, wer mit der Kadaver über die Befreiung des Besitzers beauftragt ist, wer als Spitz oder Spitzer erwischt wird von mehreren Besitzern oder fides sich eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Grenzen des Reichsgebietes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transport befindlichen Tiere, deren Besitzer und für die in fremdem Besitze befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Kadaver, Sauglamm, Koppeln oder Weidkälber.

Die Angelegenheit erledigt, sobald die Kadaver rechtzeitig von einem der Besitzlichen erstattet worden ist.

§ 2. Die Kadaver oder Kadaverstücke von Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen, einschließlich der totergeborenen, sowie von Hunden und Katzen, hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abholerei abliefern, spätestens am Tage nach dem Tode, der Tötung, der Zerkleinerung oder der Vernichtung an geeigneten Stellen vorzulegen zu befehlen (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen).

§ 3. Die unvollständig zu erledigten Kadaver und Kadaverstücke sind bis zur Abholung durch die Abholerei (§ 1 der Ausführungsbestimmungen) oder bis zum Zerlegen (§ 2 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen) von dem Besitzer in aufbewahren, von sich mit einem nicht in Vertretung kommen lassen (§ 3 der Ausführungsbestimmungen).

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften sind mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haftstrafe (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Befreiung von Tierkadavern vom 6. Juni 1911).

Ilfeld, den 6. Oktober 1917.

Der Landrat, Frhr. Daub.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Kreis- sowie Kreis-Verordnungen betreffend die Befreiung von Tierkadavern, die Befreiung des Besitzers an einer bestimmten Stelle erfolgen darf.

Als Einzahlung wird für die Entnahme eines Kubikmeters Kies oder Sand 20 Mk. festgesetzt.

Ilfeld, den 15. August 1922.

Der Magistrat, Sellte.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 16. August 1922

— Tot aufgefunden wurde am Montag in der Lammenschönung am Ende der 24-jährige Polizeiarbeiter Otto Schmidt aus Osterfeld. In einem Anfall von Schizophrenie hat sich der Bedienstete erschossen.

— Ein goldener Fellen-Wamband gefunden. Ausgehoben vom Ratshaus, Zimmer Nr. 3.

— Neue Füllhühnermarkt. Die Reichsbank beschließt bei der großen Füllhühnermarkt auszuführen, eine Füllhühnermarkt über 500 Mark auszugeben. Dieser den Finanz der Kadaver sein früher noch nicht ist. Der Druck ist schon in einer Bekanntmachung, die der Reichsbank veröffentlicht, die notwendigen Voraussetzungen für die Ausgabe festzulegen.

Die neuen Banknoten sind nämlich, was in ihrer Natur als Füllhühner keine Erklärung findet, ganz eigenartig. Sie sind in eisdichtem Packung mit weissen Papier hergestellt, das leicht zerbricht ist. Der Druck ist schon in einer Bekanntmachung, die der Reichsbank veröffentlicht, die notwendigen Voraussetzungen für die Ausgabe festzulegen.

Die Reichsbank hat die Befreiung der Kadaver an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 1. In Gemäßheit des § 5 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 2. In Gemäßheit des § 6 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 3. In Gemäßheit des § 6 der Bekanntmachung des Landratsamts über die Verwertung von Tierkadavern vom 23. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 145 S. 631) sind alle Schauer oder Schauerstellen von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — aus dem vormaligen Amt Ilfeld an die Abholerei Schilling zu Naumburg, die Kadaver des Kreisratschusses für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizei-Verordnung.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilfeld, den 6. Oktober 1917.

Der Landrat, Frhr. Daub.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreis-Justiz-Verordnung möchte ich die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz über die Befreiung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 248) bekanntgeben.

1. Den jeder nicht in Schafställen bewohnten Schaf und von jedem Kalbe von Pferden, Kühen, Maultieren, Maulsen, Tieren des Wildgeheides, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhuferpferden und Rindern — ausgenommen Sauglamm, Schaf- und Ziegenlamm unter 6 Wochen — Tieren des gemeinlich § 1 Absatz 1 der vorstehenden Polizei-Verordnung zu freier Verfügung der Abholerei zu erstatten. Der Regierungsbüro-Beauftragte hat die Befreiung der Kadaver an die Abholerei an dem Gemeindeführer vor dem 18. September nach den Ausführungsbestimmungen anzuordnen.

Die gleiche Angelegenheit hat, wer in Vertretung des Besitzers der

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

— Ein Brief 6 Mark Porto. Infolge der Reorganisation der Postämter und Wägen der Beamten regim. ...

„Produktive Pfänder.“

Von unserem politischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die Sonderkonferenz der Alliierten hat einen sehr „berühmten“ Anfang genommen; Reden und Gegeneiden — wie das so üblich ist — mit dem Ergebnis, daß wieder einmal eine Sachverständigenkommission eingesetzt wurde zu dem Zweck, die schon tausendmal durchgeführten Konferenzen über die Finanzlage der Siegerstaaten und ihre Opfer mit allem Drum und Dran von Denkschriften, Aufstellungen, Eingaben, Berichten, noch ausgedehnter und ersten Platz durchzusetzen. Selbstverständlich werden diese Sachverständigen zu keiner anderen Einsicht gelangen können als ihre Vorgänger, selbstverständlich wird sich auch an dem Stimmverhältnis, das schon vor dem Beginn der Konferenz deutlich sich abgeheben hat, nach dem Abschluß ihrer Arbeiten nichts ändern. Denn die Liste der sieben Forderungen, die Herr Poincaré nach London mitgebracht hat, wird für England, Belgien und Italien ebensowenig annehmbar sein, wie deren grundsätzlicher Standpunkt für Frankreich.

Was der französische Ministerpräsident diesmal dem Herzen hat, ist eine verstärkte Kontrolle der Reichsbank, eine verstärkte Kontrolle der Ein- und Ausfuhr, eine verstärkte Kontrolle des deutschen Handels in Deutschland — Dinge, die im Grundgesetz schon bestehen, deren Ausmaß aber nur freitlich ist. Damit aber führt eine Sonderkonferenz unserer Reparationskommissionen herbei, die in neuer Folge in dem besagten Gebiet wie 1920/21 und öftlich der Ruhr wiederhergestellt und neu eingeführt werden eine Kontrolle der Ein- und Ausfuhr in sämtlichen Warenarten und Wäldern. Dem Ganzen die Krone aufgesetzt wird schließlich durch die Forderung einer Weltzollunion, die die Reparationskommissionen der Siegerstaaten zu einer durch Vermehrung des internationalen um 26 Prozent und Abgabe dieser neuen Aktien an die Reparationskommission. Das nennt Herr Poincaré mit einem abermals sehr geschickt erfindenen Schlagwort „produktive Pfänder“, womit gesagt sein soll, daß er sich von diesen Eingriffen in die deutsche Produktion eine bestimmte Aufbringung der Mittel erhofft, die zu einer Beseitigung unserer Reparationsschulden bedarf. Was dabei aus der deutschen Wirtschaft würde, bestimmt ihr nicht; er denkt auch jetzt nur an die „Bereifungen Deutschlands“, an die Nichtauslieferung der Kriegsgeldschulden, an die ihm immer noch nicht genügende Entlohnung des Reiches, an die zahllosen Geldmüllarden, die Frankreich angeblich seinen deutschen Schuldner verschaffen hat. Wenn Lloyd George sagt, daß man Deutschland nicht zur Zerstückelung treiben dürfe, so dürfte auch Frankreich nicht zur Zerstückelung getrieben werden. Auch in London hatte Poincaré wieder die Bitte, zu versichern, daß er Deutschland nicht zerstückeln wolle, daß er bereit sei, an dem Wiederaufbau Europas mitzuarbeiten, das dürfte aber auch dem besüßlichen Frankreich nicht zusammenstehen, und es zu befehlen müßte es eben erhalten, was ihm zugesprochen wurde. Jetzt ist es am Ende ihrer Kraft, und wenn man auf die ungeheure Entwertung der deutschen Mark hinweist, so ist Deutschland selber schuld an diesem Sturz seiner Währung, summa est sic übertriebene Ausgaben geleistet habe im Interesse seiner Handelsmarine, seiner Eisenbahn- und Schiffwerke, an die Frankreich niemals denken würde. Auch die Reparationen, die es sich nicht ernstlich leisten will, sondern auf sie als abschließlich verzichtet worden, so müßte er als unangehörig bezeichnet, daß Frankreich die Folgen einer Lage über sich ergehen lassen solle, für deren Veränderung Deutschland nicht das geringste getan habe. Wenn also ein auch noch so kurzes Moratorium bewilligt werden sollte, kann nur unter Bedingung, wie sie in den sieben Forderungen zusammengefaßt sind. In diesen Grundfragen sei er unanfechtbar.

Ein Ultimatum also? Lloyd George konnte sich nicht enthalten, diese Frage sofort aufzuwerfen, ebenso sein Handelsminister, und Poincaré ludte vorerst wieder nach Möglichkeit zu verhandeln. In der Nachmittagssitzung kam dann der britische Ministerpräsident ausführlich zu Worte, um Herrn Poincaré zu zeigen, wie ein Mann, der eine höhere Idee erinnet, die allgemeine Lage beurteilen müßte. Von „produktiven Pfändern“ der vorgeschlagenen Art könne er nicht viel erwarten; die Anstrengung allein würde sieben Divisionen erfordern und schon aus diesem Grunde finanziell schwerlich lösbar, ganz abgesehen

davon, daß sie eine ernsthafte Gefahr für die innere deutsche Politik mit sich bringen würde. In Wahrheit sei Deutschland im größten Maße abgerüstet und unfähig, einen neuen Krieg zu führen. Was es noch an militärischen Kräften besitze, reiche kaum hin, um die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, und trotz der andauernden Werten im Innern habe es immerhin bereits die Kleinsteinsten ansehbaren Maßstab für die Welt. Deutschland als den letzten Ausschlag könne es wohl doch nicht geben. Herr Poincaré ließ sich schließlich dazu bereit, in die Einleitung einer Sachverständigenkommission zu willigen, so daß der Austausch hinter den Kulissen noch einmal beginnen kann.

Mit Herrn Poincaré noch immer nicht zu diskutieren, diese Mühe braucht sich wirklich niemand mehr zu geben; für ihn existieren seit langem schon nur noch die Tatsachen, die er politisch zweckmäßig findet; über alle anderen steht und spricht er mit unüberwindlicher Geringschätzung hinweg. Diese Haltung ist wieder den Verbündeten gegenüber keine Stärke gewesen, und er wird ihr auch jetzt treu bleiben, zumal zunächst niemand in London gewagt hat, ihm seine neuen Schritte und Vertragsstücke gegen Deutschland auch nur mit einem Worte vorzuhalten. Wir haben danach allen Grund, den Sonderbeschlüssen, selbst wenn sie im Sinne eines längeren Moratoriums ausfallen sollten, nicht gerade mit ausschweifenden Hoffnungen entgegenzusehen.

Frankreichs Forderung.

Aus den Reden Lloyd Georges, des Italieners Schanzer und des belgischen Deunis, die nach Poincaré ihren Standpunkt und die von der französischen Regierung abweichenden Interessen ihrer Länder vertreten, ist folgendes zu entnehmen:

Lloyd George sagte weiterhin: Der Garantienfonds habe einen im großen ganzen günstigen Bericht über Deutschlands Vermögens, Steuern eingesehen, erstatte. In dieser Beziehung habe Deutschland nicht schlechter als andere Länder dargeboten, daß Deutschland aber seine schwere Lage nicht erhebe. Aber es handle sich bei Deutschland nicht um ein bloßes Geometer. Um der deutschen Zahlung keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, so habe sich auch die gegenseitige Rechte. In diesem Gesichtspunkt sollte auch die Entzifferung geübt werden.

Nach Lloyd George sprach der italienische Außenminister Schanzer über die zerrissenen Gebiete Italiens und wies auf die großen Verluste des Landes hin. Staaten sei ihm daran, der Welt auf dem Gebiete der Abklärung ein Beispiel gegeben zu haben, denn es habe sein Herz vom Kriegszustand in der Höhe von fünf Millionen Mann auf 175.000 Mann herabgesetzt.

Der belgische Ministerpräsident Deunis gab eine Übersicht über die Finanzlage Belgiens. Die belgische Schuld sei von 5 Milliarden Franc vor dem Kriege auf 24 Milliarden angewachsen. Die Bewältigung eines neuen Moratoriums würde besonders für Belgien eine schwere Last sein, weil die Zahlungen, die in diesem Jahre durch Deutschland geleistet werden sollen, auf Grund des belgischen Vorschlags Belgien zugunsten kommen. Belgien sei bereit und in Zukunft an den Wiederherstellungen interessiert.

Der japanische Botschafter Savaßki sagte, das einzige Ziel solle sein, so viel Geld von Deutschland zu erhalten, wie es seine Zahlungsfähigkeit gestatte. Er wolle sich dabei die richtige Methode dafür denken, denn diese Last niemals im Zwang, sondern nur im gemeinsamen Wiederaufbau bestehen. Nach den Wünschen Poincarés geht es ebenfalls nicht, denn diese sind so weitgehend und so tiefgehend, daß ein englischer Diplomat darüber bemerkte, es wäre nötig, daß der Deseuf selbst die Regierung in Berlin übertrimme, wenn sie richtig durchgeführt werden sollen.

Politische Deutschland.

Das Verfahren wegen des Mathenau-Mordes. Nachdem die Ernennung der drei beamteten Mitglieder des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik erfolgt ist, wird dem Vernehmen nach die Ernennung der sechs Richter durch in dieser Woche erfolgen. Alsdann wird der Staatsgerichtshof, dessen Funktionen zuerst der vorläufige Staatsgerichtshof versieht, endgültig zusammenzutreten. Die Voruntersuchung in der Morde des Mathenau gegen Lechow und seine Helfer steht vor dem Abschluß, so daß mit der Hauptverhandlung im September zu rechnen ist.

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Wettererläut.

- * Poincaré verlangt in London sieben „produktive Pfänder“ von Deutschland für die Gewährung eines Moratoriums. Die Sachverständigen erklären diese Forderung für unmöglich.
- * Die Italiener treten in London für sofortige Abänderung der wirtschaftlichen Bedingungen des Berliner Vertrages ein und vermerken über nur „vorläufige“ Regelung.
- * Das Reichsministerium wegen des Mathenau-Mordes soll im September stattfinden.
- * Graf Berchtesgaden ist zu Verhandlungen mit der Reichsregierung in Berlin eingetroffen. Bescheid ist über einen Besuch abgefallen.
- * Frankreich will die von ihm angefertigten Prozesse gegen deutsche Kriegsgeldschulden vor französischen Gerichten durchzuführen lassen.
- * Bei Rodolfo am Marmarameer haben die Griechen neue Truppen gelandet.

Die Verhandlungen mit Bayern.

Ministerpräsident Graf Berchtesgaden ist zu Verhandlungen in Berlin eingetroffen. Bescheid ist über einen Besuch abgefallen. Die Verhandlungen mit Bayern. Ministerpräsident Graf Berchtesgaden ist zu Verhandlungen in Berlin eingetroffen. Bescheid ist über einen Besuch abgefallen. Die Verhandlungen mit Bayern. Ministerpräsident Graf Berchtesgaden ist zu Verhandlungen in Berlin eingetroffen. Bescheid ist über einen Besuch abgefallen.

Wegen Reichsmieten und Mieterstreikgefahr.

Der in München versammelte Zentralverband der deutschen Hausbesitzervereine sahle einen die verschiedenen lautgeordneten Forderungen zusammenfassenden Beschlusses, in dem er die Schaffung einer Novelle zum Reichsmietengesetz fordert, in der alles das wieder aufgenommen werden soll, was die Zentrumsparlei zwar zur Abstimmung geordert hat, aber nicht zur Abstimmung gekommen ist. Der Gegenentwurf über den Mieterstreik betrachtet der Verband als den Sturmbaum, mit dem die Privatwirtschaft durch die Reichsregierung aus den Angeln gehoben werden soll. Sollte das Gesetz im Reichstage eine Mehrheit finden, so würde durch die Grund- und Hausbesitzer mit Hilfe der länderlichen Grundbesitzer beantragt werden, daß die Befreiung des Gesetzes zwei Monate angelegt wird, und daß eine Volksabstimmung über das Gesetz stattfindet.

Agensung. Die Reichsfinanzabteilung Regensburg hat das Ausgehen von Reichsfinanzminister verboten, auf denen neben weiß-blau, den bayerischen Landesfarben, auch die alten Reichsfarben schwarz-weiß enthalten sind.

Galizien. Die internationale Grenzkommission wird vom 22. August ab in Othor bei Wien. Die Kommission wird in Othor in Oberösterreich eine Bestimmung über die Grenze betragen, die die neue Grenze den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht.

London. In Dublin wurde eine Erklärung abgegeben, die die Rechte, alle Wälder, Eisenbahnverbindungen und Wasserstraßen zu ändern und die Stadt von ihrer Verbindung mit der Außenwelt abzuschneiden. 180 Reichsmillionen wurden vorgeschlagen und eine große Menge Arbeitsmaterial beschlagnahmt.

Rom. In den Provinzen Perugia, Mailand, Ancona, Parma, Urbino und Brescia wurde der Belagerungszustand verhängt.

Rom. Die sozialistische Partei Italiens teilte offiziell mit, daß der internationale Kongress, der in Rom zummenten sollte, einbezogen eine Terminbestimmung vertagt werden. Der Kongress wurde für den 1. September in Paris. Das letzte Ziel der französischen Politik ist die Zurückführung Deutschlands an. Poincaré den Augenblick für die Verwirklichung dieses Ziels für gekommen, so kann der 15. August ein kritischer Tag für Europa werden.

Wien. Die militärischen Vertreter von Griechenland, Großbritannien, Frankreich und Italien haben ein Protokoll unterzeichnet, durch das eine neue Zone von 3% Meilen Breite zwischen den griechischen und den alliierten Streitkräften an der Schattabstimmung erteilt wird.

Nun bevor der Zusammenstoß bei der Einfahrt zum Bahnhof erfolgt war, hatte Jettie eifrig gelehrt und auch in der letzten Zeit, nur zur Hälfte beschriebenen Schicksal geübt, doch, daß sie sich nicht in der benachbarten Landhäusern auf einer Schenke, die sie für Jettie hatte ungeführ ihre ungeschickten Entwürfe hinnehmen.

Wenn Frau Lehne diese klüßlichen Befredungen Jetties bekannt gewesen wären, so hätte sie sicherlich in ihrer gutmütigen, aber immer ein wenig derben Weise gesagt: „Was die Spielereien, und säume mal fünf die neuen Handtücher, sie sollen in die nächste Woche.“

Das Schicksal, das in diesem Zeichen lag, hatte seinen besonders verlockenden Reiz für Jettie. Es kam ihr nunmehr vor, als wandle sie auf diesen verbotenen Wegen schon bis an die Grenzen des Landes, dessen unbeschränkte Reichhaltigkeit ihr vorbestanden war. Ach, hier, wo nur der Heberwind daherkam, wo fern hinter dem Zaun der Ebene sich die unruhige Flut des Hafens zum Meer wälzte, wo Schiffe, von den russischen Wäldern heranziehend, wie Unholzer ihr Wesen auf der freien Fläche trieben, alle Kreuze in den Zeichen der warmen der Wälder schwebend, hier wollte und würde sie nunmehr ihrer jüngeren Leben verbringen.

Und doch war es der herbe Zauber des öfpreußischen Landstriches, der die ersten künstlerischen Impulse in Jetties Ainderleite wachgerufen hatte.

Wenn sie für Gefahr in die duftigen Kräuter, die neben dem Waldweg wucherten, verzug und dabei an irgendwelche wunderliche Märchenwesen dachte, die in ihrem fernem Bewußtsein lebten, so fühlte sie sich doch bald umschlossen von der stillen, einfarbigen Landschaft einzuwickeln. Dann verdrückte, sie nachher in den „Diebs-Häusern“, so nannte sie die Zeit, die sie ihren vor allen Augen ängstlich verborgenen Mal- und Zeichenversuchen widmete — die öfpreußische Ebene in ihrer Stimmung wiederzugeben.

Zust hoch ein Heideblüthen entstand unter ihren noch ungeschicklichen Fingern, als der Lärm drängen vor dem Hauptziel anhub. (Fortsetzung folgt.)

Kennt du das Land...

Roman von Hedda v. Schimid.

1) (Schadur verboten.) Als Jettie Krügers Eltern nacheinander starben, zählte sie erst neun Jahre. Sie kam nun zu ihrem einzigen Verwandten, einem kinderlosen Ehepaar, ins Haus. Aufes Lehnte vor Wohlwollen vorstand auf einer kleinen Hofstelle in Olypen, dicht bei der russischen Grenze. Nach Aindererit verlag Jettie in der neuen Umgebung bald ihren Schmerz um den Verlust der Eltern. Letzte Lehnte war gutmütig, der Dohr war oft ein Grummel, aber in seiner kurz angebundenen Weise dennoch kühlig gegen die verwaisste Kleine. Frau Lehnte hatte eigentlich niemals Zeit für Jettie — sie machte sich mehr, als nötig gewesen wäre, vor sich hin in ihrem kleinen feinen wohlgeordneten Haushalt zu schaffen und laute bestellte darüber, daß sie niemals zur Ruhe käme. Aber sie moßte es selber nicht anders haben. Amitten der Prosa, wie der Alltag sie bietet, wuchs Jettie auf. Sie war ein Sonntagstind und schaute das Leben mit anderen Augen an als ihre schlichten, nur ihren täglichen Pflichten lebenden Pflegeeltern. Und als ein schönes Sonntagkind erkannte sie das Schicksal mußte sie etwas ganz besonders angefangen haben — ein großes — ein himmelhohes Glück. Jettie verstand es, sich gefickt den ihr von der Zente ungeliebten Arbeiten im Haushalt zu entziehen; sie verschwand einfach aus Frau Lehntes Gesichtsfeld. Mutterleutenallein strich sie dann langsam dem Waldweg dahin, stückte Gräser und Wiesentümpel und hatte mit den sonderbaren Blüten den Blüten nach die gleich Schatztruhen aufzukleben, um mit feinerer Geschwindigkeit hinter dem Waldweg unterzutauschen. Oft war in Jetties Seele eine heiße Sehnsucht nach einem fernem, ihr unbekanntem und wohl auch unerreichbarem Lande... Noch kühlig, halb traumhaft, aber immer

wiederkehrend war dieses Empfinden. Sie stellte sich in ihrer Phantasie ein Land vor, in dem es unentwegt Sonnenschein und blauen Himmel gab... Niemals Rebellischer oder Stürme wie auf der öfpreußischen Ebene — irgend etwas Wunderliches war es, das ihr beschwob. Nur in fernen Träumen zu finden... Es war Jettie, daß dieses Land gleichsam ein zweites Leben führte, von dem seine Pflegeeltern keine Ahnung hatten. Für Lehntes hatte überhaupt nur Praktisches Wert und Interesse, und alles, was nicht damit zusammenhing, pflegte Herr Lehnte kurz und bündig mit dem Ausspruch „Hitzfang“ abzutun.

Frau Lehntes größte Sorge war, daß Jettie am Ende keinen Fehler finden würde. Hat unverschämte und Grab zu geben, das beherrschte für Frau Lehnte den Höhepunkt von Unglück, das einem geübten konnte. Solch ein armes Ding ohne Mitleid, war würde sich die Welt zur Frau anschauen...?

Fast und schmählich war Jettie. Ihre großen grauen Augen hatten oft etwas Frageendes und Grübelndes, viel zu ernst war ihr Ausdruck für ihre Jugend. Sie war in die Gemeindefolge gegangen. Am ersten Mal des Jahres hatte sie ihren vierzehnten Geburtstag gefeiert. Nach dem Fest ereignete sich das Unglück auf dem Heimwege, der Zusammenstoß der Rüge vor der kleinen Hofstelle, wo Frau Lehnte nun schon fast ein halbes Menschenalter hindurch Wohlwollen stand.

Ihn traf nicht die geringste Schuld an dem Ereignis, aber als er die zerrütteten Wagen erblickte, das Stöhnen der Verbundenen, die unter den Holz- und Eisenstrümmern lagen, hörte, da fachte er sich wie ein Zertrümmer an den Kopf und schlug sich selbst in seiner ganzen sinnlichen Bänge auf der Brust und auf dem Rücken.

Von der Schämung, die er davongetragen hatte, sollte er sich niemals erholen, er blieb ein Krüppel für den Rest seines Lebens.

Für Jettie Krüger bedeutete aber dieses Unglück auf den Eisenbahnhöfen eine Umwälzung in ihrem, östher an Ereignissen armen Dasein.



der Provinz Sachsen ist eine neue Lohnbewegung im Gange. Die Bauarbeiter fordern ebenso wie die Gemeindearbeiter eine Gehalts von 15 Mark je Stunde.

Hinteln. Ein Mann schief, ermüdet von des Tages Mühen und belächelt mit einem entsprechenden Quatium Soldaten, auf einer Promenadenbank den Schlaf des Generals. Als er erwachte, bemerkte er zu seinem Schrecken, daß ihm ein General sein schiefes Gesicht mit dem Mund heraus geholt hatte.

Frankenhausen. Hier fanden Verhandlungen zwischen dem hiesigen Bürgermeister Franke und der Stadtverwaltung mit dem Ergebnis, daß Franke sich zum Leiter Bürgermeisters der Stadt Frankenhausen freiwillig bereit erklärt. Er erhält von der Stadt 150.000 Mark unter Verzicht auf Pension und sonstige Ansprüche.

Halberstadt. Wegen Verletzung des § 360 des R.G.B., unbefugte Führung des Titels „Revisor“, hatte sich der Wirtschaftsprüfer Otto Otto aus Blankenburg am 13. Juli 1922, Nr. 10, der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts als Berufungsbeklagter zu verantworten. Durch Urteil des Schöffengerichts Wernigerode war Otto Otto bereits am 15. Dezember 1921 freigesprochen worden. Die nun von der Staatsanwaltschaft gegen das Schöffengericht-Lokal form- und förmlichrecht eingehende Berufung wurde von der 3. Strafkammer als unzulässig auf Kosten der Staatskasse verworfen, da nach der Rechtsprechung eine Verletzung des § 360 Nr. 3 R.G.B. nicht vorliegt.

Wernigerode. Die Schöfferei, Am 9. v. Mts. fand im Gasthof zur Forelle eine Versammlung der Dreifachmahlbesitzer von Wernigerode und Umgebung statt. Nach den erhellten Mängeln des Jahresverbandes für ganz Deutschland wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Mit Besse, oder Selbstbinder mit Korn pro Sack 10.80—11, oder pro Minute 1 1/2 Bind Korn, Mit Besse, oder Selbstbinder ohne Korn pro Sack 8.80—9.11, Ohne Besse, oder ohne Selbstbinder pro Sack 7.20—7.41. Mit Berechnungsgrundlage wurde der Zentner Preis mit 1200—11, angenommen.

Anzeigeneil.

Nachruf.

Am Freitag starb in Königshof unser liebe Kollege

Adolf Windten

Er war der Besten einer und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Deutscher Landarbeiter-Verband
Zahlstelle Elbingerode.

Hotel Waldhof

Sonntag, den 20. August 8 1/2 Uhr:

Auf vielseitigen Wunsch findet noch eine letzte Gastspiel-Vorstellung des berühmten Experimental-Künstlers und Heil-Psychologen

Stuart Bellachini

— statt —

1. Teil: Amüsante Zauberkünste. Der Gipfel der Geschicklichkeit.
2. Teil: Im Banne menschlicher Fähigkeiten.
3. Teil: Spiritist. Aufklärungs Experimente.

Lebendie Toten?

In heilpsychologischen Angelegenheiten für Vorstellungsbesucher am Sonntag nachmittag 4—5 Uhr kostenlos zu sprechen.

Eintrittskarten num. Sperrsitz 20 Mk., 1. Platz 15 Mk., in der Buchhandl. Kohlrusch.

Wachstuche Gummieinlagenstoff

Prima Qualität

Walter Hüther.

Die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Bereins

werden hiermit zu einer

Versammlung

zu Donnerstag, den 17. ds. Mts. abends 8 Uhr im goldenen Adler zwecks Besprechung einer abzuhaltenden Tiergaul und Bezug von Kunst-Düngemitteln eingeladen, auch soll eine Aussprache über Erhaltung der Viehwage stattfinden.

Der Vorstand.

Generalversammlung

Elbingeröder Consum-Berein

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftung.

am 19. August 1922 abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus zu Harsfreund.

Tagesordnung:

1. Rechnungsvorlegung für das 1. Halbjahr 1922 und Erstellung der Entlastung.
2. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns, der den Mitgliedern zu verteilenden Dividende.
3. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
E. Spormann.

Jeden Donnerstag

nachmittag von 3 bis 6 Uhr Sprechtag im
Hotel Waldhof.

Bank für Handel & Gewerbe
zu Wernigerode.

Die beste Milchschleuder der Gegenwart

Spezial-Separator.

Bereitwillige Auskunft über diese Maschinen erteilt jederm. in unverbindl.

H. Rensch.

— In allen Größen am Lager —

Alle Sorten

Stühle

sind wieder vorrätig bei

Wilh. Edert, Tischlermeister

Manchester-Hosen, Manchester-Sport-
hosen, blaue Dresshosen und Jacken
— noch sehr preiswert am Lager. —

Adolf Zander.

Wieder eingetroffen

echt Lindener Manchester Manchesterhosen Walter Hüther

Künstler-Tischdecken

waschecht empfiehlt

Walter Hüther

Continental-Regen-Mäntel

Juden-Mäntel

neu eingetroffen

Adolf Zander

Moderne

Herren-Anzüge

in allen Größen

empfeht

zu billigen Preisen

Adolf Zander.

Brillanten,
Gold
und
Silber Platin

Kauf zu höchsten Tagespreisen

Werner

Wernigerode, Kinderstraße 30,
Telephon 735, am Bahnhof.

Hirsch-

Abwurfstangen

(von Holz u. Damast) zu hohen Preisen zu kaufen gesucht.

Werner

Wernigerode, Kinderstraße 30
Telephon 735, am Bahnhof

Zahnpraxis

G. E. Schurig sen. Dentist
Elbi gerade, Untere Schulstr.
Sprechzeit: 9—1 u. 2—7
Uhr, Sonntags 11—1 Uhr

Kleintrentner! Kinder!

Sammelt Heilkräuter

Dusenden, großen Nebenrentner! — Schreibt schnellst an „Gavedrog“ Berlin NW. 23 Lessingstraße 56.

Alle Reparaturen

an Uhren, Gold- und Silberwaren werden ausgeführt bei F. Bunge.

Untere Schulstraße 141.

3 guterhaltene
Bettstellen
zu verkaufen.

Zu erl. in der Geschäftsstelle.

Salat

zu haben

Waldhof.

Neue

saure Gurken

empfeht

Ernst Lüders Nachf.

Ata

bestes
Putz-u.

Scheuermittel

Unentbehrlich
in Haus, Werkstatt,
Fabrik.

Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

Ich empfehle sehr preiswert und in großer Auswahl



Strickjacken
Jumpers
Schlüpfer
Weiße Blusen
Kostümröcke
Prinzeuntröcke
Unterhosen
Damenhemden
Damenbekleider
Damenstrümpfe
Kinderstrümpfe
Kinderhalbstrümpfe



Bettgarnituren in
Dowlas, Linon und
Züchen
Tischdecken
Handtücher
fertige Kopfkissen
Kleiderstoffe
Barchende
Zephyrs
Flanelle
Druck für Kleider
Barchend-Bettlaken

Herren Anzüge
Burschen Anzüge
Knaben Anzüge
Manchesterhosen
Pliothosen
Elegante Stoffhosen
Sommer-Jaketts
Herren Hüte und Mützen
Hosenträger Gürtel
Barchendhemden Normalhemden
Unterhosen
Kragen-Serviteurs-Strickbinder



Albert Marwinski & Elbingerode

Markt 368

